

Zeitschrift: Burgdorfer Jahrbuch

Herausgeber: Verein Burgdorfer Jahrbuch

Band: 13 (1946)

Artikel: Die innere Wynigenbrücke

Autor: Aeschlimann, Rudolf

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1076301>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die innere Wynigenbrücke

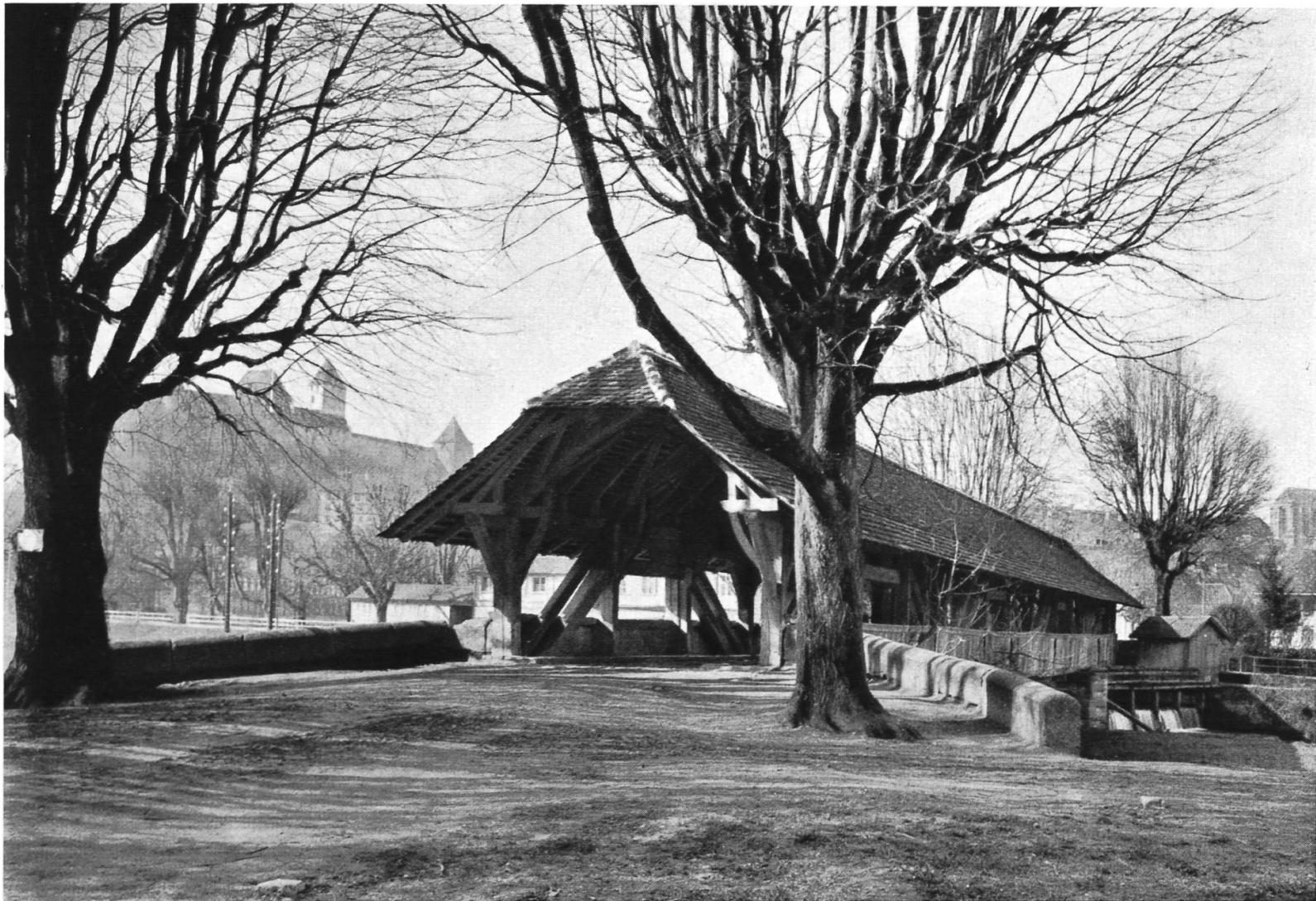
Rudolf Aeschlimann

Die innere Wynigenbrücke, wie sie hier im Bilde zu sehen ist, stammt aus dem Sommer 1776 und nicht, wie bisher angenommen wurde, aus dem Jahre 1764. Die Rats-Manuale und Burgermeister-Rechnungen aus dieser Zeit geben eindeutig darüber Aufschluß, daß die nach dem Hochwasser anno 1764 schwer beschädigte steinerne Brücke *), deren Ersetzung übrigens durch eine neue mit weiteren Bögen schon vor der Ueberschwemmung, nämlich am 12. März jenes Jahres, erwogen worden war, zunächst durch eine ungedeckte abgelöst wurde, die mit einem steinernen Belag versehen war. Einen weitern Beweis für diese Feststellung haben wir im abgebildeten Plan gefunden, den Samuel Aeschlimann, Notar, in' den Jahren 1773 und 1774 aufgenommen und im April 1775 ausgefertigt hat. Diese interessante Darstellung zeigt die äußere Brücke mit einem Dach, die innere aber als offene. Der Platz erlaubt uns leider nicht, im einzelnen auszuführen, wie man 3 Jahre lang gewerweiset hat, wie die Aufgabe am zweckmäßigsten zu lösen sei. Fertig wurde man jedenfalls erst im Sommer 1776. Die Brücke bekam 3 Joche mit Bögen von 35 Schuh Weite; die Fahrbahn bestand aus eichenen Bohlen, auf welche Sand gefahren und eine «Bschüssi» gelegt wurde. Diese Bauart, bei der die hölzerne Unterlage leiden mußte, bewährte sich nicht, wie wir sehen werden. Worin lagen nun die Schwierigkeiten dieses Baues, der doch zweifellos dringend war und dennoch mit solcher Bedächtigkeit ausgeführt wurde? Auch darüber geben uns die Rats-Manuale und der Plan von Aeschlimann Auskunft. Wohl hatte die kleine Emme an jener Stelle den geraden Lauf, den sie heute noch hat, aber östlich von ihr, etwa im ersten Drittel der heutigen Schützenmatte, floß der Brunnbach, wie er wollte, weiter oben kam von der Schloßglungge her ein Wasserlauf mit zahlreichen Verästelungen, und das ganze Gelände zwischen Schloßglungge, Brunn-

*) Die alte Steinbrücke, eine hübsche Bogenkonstruktion, welche 1764 weggeschwemmt wurde, ist deutlich zu sehen auf den Gemälden von J o h. G r i m m von 1720 (Burgdorfer Jahrbuch 1938, Fig. 19), D ü r i n g e r von 1749 (Burgdorfer Jahrbuch 1939, Fig. 24) und S a m. H i e r o n. G r i m m von 1763 (Burgdorfer Jahrbuch 1940, Fig. 30).

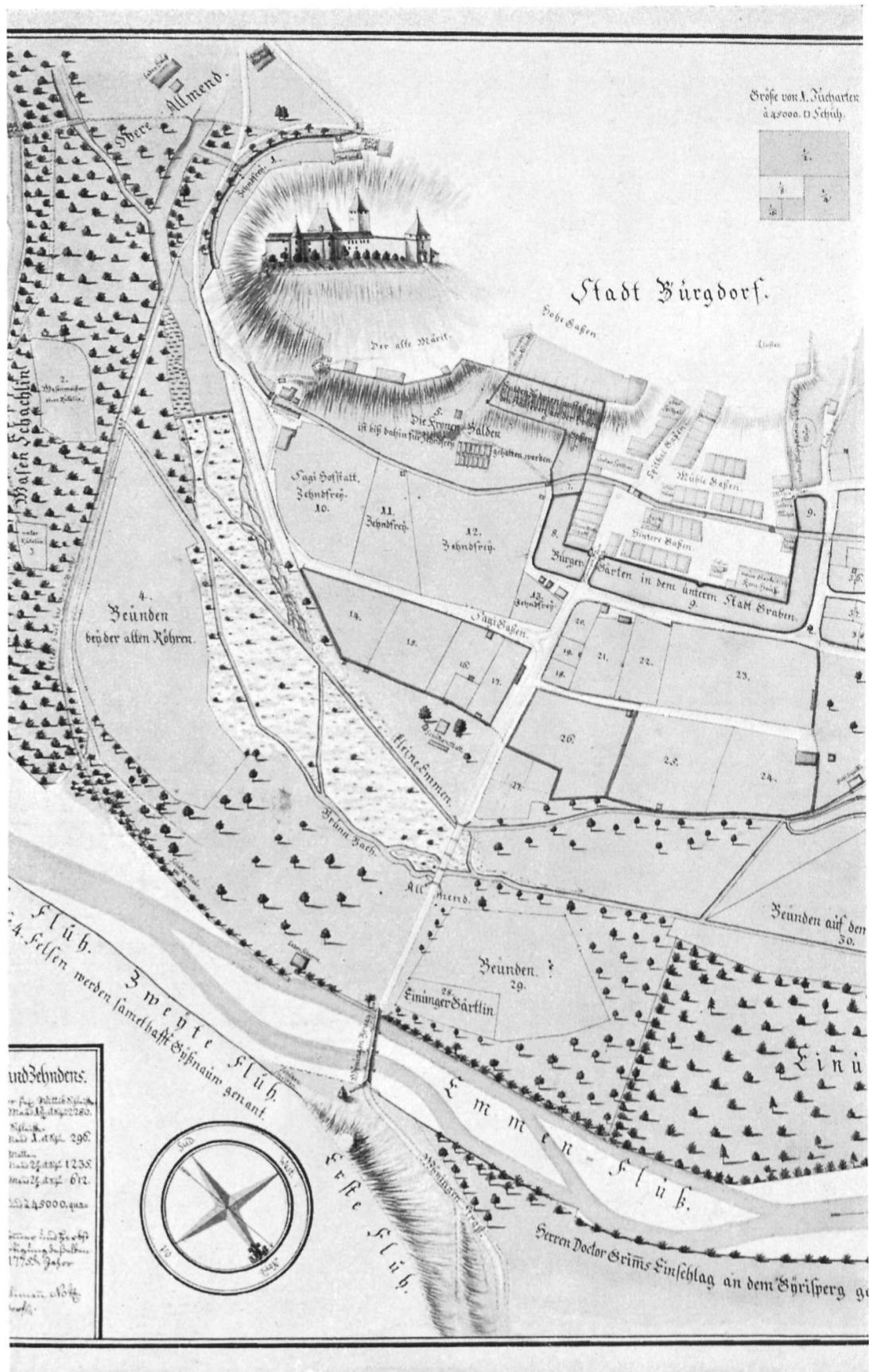
bach und kleiner Emme war ein wüstes, trockenes Geschiebebeift, das die Emme bei ihren häufigen Austritten als Weg benützte. Wenn man diese Karte betrachtet, versteht man die mehrfach geäußerten Beschwerden der Anwohner, z. B. die vom 20. Oktober 1764 «Damit bey entstehendem Anlauf der Wasseren und all-fählichen Ausbrüchen der Emmen das Wasser bey der Wynigen-Brügg destoweniger aufgehalten werde, sondern zu allen Zeiten seinen ohngehinderten Lauff und Abzug haben und finden könne, mithin auch die diß- und jenseits der kleinen Emmen befindlichen Gebäuw und Güter inskünftig nicht mehr, wie bißhero, einer beständigen Gefahr ausgesetzt seyen, bey denen von Zeit zu Zeit sich eräugenden Ueberschwemmungen weggespült und verwüstet zu werden, also haben MeH. nach dem Gutachten der verordneten Emmen-Commission umso da nöhtiger erachtet, daß die neuw zu erbauende Brügg über die kleine Emmen genugsam verlängeret, erweiteret und verhöchet, wie auch dem kleinen Emmenfurt die erforderliche Tiefe und Breite gegeben werde, damit das Wasser dardurch gegen der Brügg und unter derselben hindurch gegen der Emmen hinaus seinen ohngehinderten Lauff haben könne: zu welchem End dann die neuw zu machende Brügg auf zwey währschafften Brüggstöcken versehen werden solle, also daß selbige 3 Felder, oder Oeffnungen, jede von ohngefähr 15 Schuh in der Weite bekommen möge.» Unter Emmenfurt ist nicht etwa eine seichte Durchfahrt zu verstehen, die man ja schwerlich vertieft hätte, sondern eine Abzweigung aus der kleinen Emme in den Brunnbach unmittelbar unterhalb der Brücke.

Drei Jahre lang hat man sich offenbar mit Notbehelfen abgefunden. Es ist nirgends ersichtlich, wie der Verkehr ermöglicht wurde, der ja weiter gehen mußte. Als aber die «neüwe Brügg» dann erstellt war, hat sie enttäuscht; vielleicht ist sie auch bei der nächsten Wassergröße vom Jahre 1768 wieder stark beschädigt worden. Im Protokoll vom 31. Januar 1775 lesen wir: «Weilen die neüwe Brügg über die kleine Emmen in sehr schlechtem Zustand ist, so haben MeH. dem Herren Burgermeister aufgetragen, die Preliminär-Anstalten und einen Devis machen zu lassen, damit destoher eine neüwe Brügg wiederum eine neüwe Brügg (sic) in Stand gebracht werden könne.» Am 1. Juli des gleichen Jahres hat man sich endlich zu einer gedeckten Brücke entschlossen,



Die «innere Wynigenbrücke», erbaut 1776

Phot. L. Bechstein



Ausschnitt aus einem Plan von Samuel Aeschlimann, Notar 1775
Im Besitz des Archives der Burgergemeinde

und am 16. September heißt es: «Ueber den von MnH. den Committierten abgestatteten Rapport haben MeH. den von denselben mit Herren Werkmeister Stähli geschlossenen Accord wegen der neuwen Brügg über die kleine Emmen gutgeheißen, wordurch dem Herren Stähli für die Verarbeitung des Eichigen Holtzes 3½ Batzen und des Tannigen 1½ Batzen vom Schu und für die zu fournierenden Läden mit Begriff der Verarbeitung 2½ Batzen vom Schu accordiert wird. Die Spän aber sollen samtlich zu Handen der Stadt vorbehalten bleiben.»

Von einer Abnahme der Arbeit ist nirgends die Rede, doch geht aus der ersten Halbjahres-Rechnung von 1776 hervor, daß der Bau damals fertig gewesen sein muß. Für die Aufrichte spendiert der Stadtsäckel 5 Kronen. Wer ist nun der Meister, der uns das architektonisch so wohl gelungene und dauerhafte Werk geschenkt hat? Die Steinhauer- und Maurerarbeit lieferte «Haubtmann» David Kupferschmid, der damals auch die Aufsicht über die verschiedenen städtischen Steinbrüche führte; das Decken des Daches besorgte Andreas Dysli; die schöne Zimmermannsarbeit aber, das Hauptstück, verdanken wir Johann Jakob Stähli. Er ist der Vatersbruder jenes Gottlieb Friedrich Stähli, von dem die Arbeiten handeln, die Fritz Huber für die zwei letzten Jahrgänge des Jahrbuchs verfaßt hat. Er wird in einer Notiz auf dem Stammbaumblatt (Burger-Archiv) nicht etwa nur Zimmermann, sondern Holzwerkmeister und Organist genannt, war also zweifellos ein kunstsinniger Mann. Da außer seinem kein anderer Name genannt wird, auch jede Andeutung fehlt, daß man andern Orts um Rat gefragt oder nach Vorlagen gesucht hätte, so dürfen wir getrost, bis weiteres Licht in diese Baugeschichte fällt, Johann Jakob Stähli als den begabten Schöpfer der «neuwen Brügg» feiern. Eines aber fällt uns auf: das Bild der im Jahre 1786 verstärkten Brücke in Aarberg in Laedrachs prächtiger Monographie hat mit der unsrigen eine so auffallende Ähnlichkeit in der Konstruktion, daß man versucht ist, anzunehmen, der eine der beiden Meister sei des andern Schüler. Leider erlaubte die Zeit nicht, diese interessante Frage abzuklären, auch nicht jene andere, ob Stähli nicht ebenfalls der Erbauer der letzten hölzernen Heimiswilbrücke sei, die in unserer Erinnerung und nach einer alten Photographie denselben Aufbau hatte wie die innere Wynigenbrücke.

169 Jahre alt ist also unsere im besten Sinne heimelige liebe alte neuwe Brügg. Das herrliche Ebenmaß der Dimensionen im Durchblick reiht sie unter die schönsten im Lande ein, wenn auch nicht unter die ältesten, und ihr Erbauer würde sich im Grabe umdrehen, wenn er die Respektlosigkeit sehen müßte, mit der die harmonischen Linien seines Werkes durch Telephon-Dachreiter und flankierende Masten beleidigt wurden.

Und nun kommen die Anforderungen der modernen Verkehrsmittel. Für Automobile und Camions wird die Brücke je länger je mehr ein Verkehrshindernis; es wäre Schildbürgerei, das leugnen zu wollen. Soll aber deswegen die Brücke weichen, soll sie abgebrochen und «sollen die Spän samtlich zu Handen der Stadt vorbehalten bleiben?» Es wäre eine ruchlose Tat, dieses ehrwürdige Baudenkmal, diesen einzigartigen Zeugen alter heimischer Werkkunst kurzerhand zu erledigen, sei es, daß man die Brücke ganz beseitigte, oder daß man an ihr herumdokterte, ihr etwa eine zweite Fahrbahn anflickte. Wir möchten einen andern Vorschlag zur Erwägung geben, den Herr Dr. Alfred Roth macht: Die Doppelkurve vom innern Sommerhaus in die Stadt wird ohnehin den modernen Verkehrsanforderungen nicht gerecht. Sollte es da nicht möglich sein, die Straße vom Siechenhaus her an den Bahndamm und über eine neben die Eisenbahnbrücke zu erstellende noch neuwäre Brügg irgendwie zur Unterführung zu leiten, wo sie die besten Anschlüsse an unser Verkehrsnetz fände? Der Höhenunterschied zwischen der Einfahrt zum innern Sommerhaus und der Emmenschwelle beträgt nur 12 m. An Tagen starken Andranges, an der Solennität z. B. ließe sich ein unglückverhüternder Einbahnverkehr organisieren, so herum, da herum. Der natürlichen Ausdehnung der Stadt ist ohnehin so mancher reizvolle Winkel zum Opfer gefallen, wo Natur und Kunst zu geschlossener Wirkung geformt waren, daß wir jeden Rest von künstlerischen Werten pietätvoll erhalten müssen, wenn es ohne Hemmung des Fortschritts (Fort – wohin?) geschehen kann. Einem solchen Einfügen des Neuen bei liebevoller Schonung des Alten würden wir mit der vorgeschlagenen Straßenverlegung gerecht. Bewahren wir die innere Wynigenbrücke vor dem Untergang! Materielle Verluste kann man wieder einholen, ideelle sind nie wieder gutzumachen.

Auszüge aus dem Ratsmanual von 1764

12. März 1764 MnwH. der Straßen-Commission ist aufgetragen zu untersuchen und reiflich zu überlegen, folgends dann auch ihr Befinden und abfassendes Gutachten MnH. zu referieren, ob es sich thun lasse, und dem Uebel geholfen werden könnte, wann nach dem MnH. geschehenen Vorschlag bey dem steinernen Brügglin über die kleine Emmen disseits der Wynigen-Brügg, welches wegen der darunter befindlichen allzuengen Bögen, dardurch bey großem Wasser demselben der Lauf gehemmt wird, schon vor etwelchen Jahren völlig abzubrechen und an dessen statt eine ganz neuwe steinerne Brügg zu erbauen erkennt, bis dahin aber noch nichts effectuiert worden, zu Erfahrung namhaft mehrerer Kosten, nur die 2 mitleren Bögen abgebrochen, die beiden Seithen-Mauren aber stehen bleyben und darauf anstatt nur eines einzelnen steinernen Bogens, eine hölzerne Brügg mit währschafften Wiederlägeren erbauet wurde.

23. Juni 1764 ... und ob der MnH. beschehene Vorschlag, wie die steinerne Brügg außenher dem Wynigen-Thor, vermittelst Abbrechung der zweyen mitleren Bögen, ohne daß die beyden Seithenwänd und Landflügel abgebrochen und neuw gemacht werden müssen, nur von Holz und Zimmerwerk in einen währschafften stand gesetzt werden könnte, Platz haben und angehen könne oder nicht.

15. September 1764 Damit die von MnH. schon zu wiederholten mahlen hinweg erkannte und bey letzter Ueberschwemmung zum Theil beschädigte steinerne Brügg außenher dem Wynigen-Thor, welche wegen der darunter befindlichen allzu engen Bögen und Oeffnungen bey entstehenden Ueberschwemmungen das von dem Ablaß her kommende Wasser nicht alles fassen kan, dermahleneinst wirklich abgeschaffet und an deren statt sobald immer möglich eine neuwe verlängerte Brügg, nach demjenigen Project und auf die Art, wie MnH. von Bauw-Verständigen angerahten worden, erbauet und das dortige Passage für das künftige besser versicheret werden könne, also haben MeH. dem Herren Burgermeister aufgetragen, von nun an zu einer neuwen Brügg nach der vorgeschlagenen Art die erforderlichen Materialien an Holtz und Steinen herbeischaffen und in Vorraht rüsten, und sonst alle darzu nöhtigen Praeparatoria machen, wie auch inzwischen die noch existierende alte Brügg, soweit nöhtig seyn wird, abbrechen zu lassen, damit längstens auf bevorstehenden Frühling mit wirklicher Erbauung der neuwen Brügg ohne fernere Hindernuß fortgefahren werden könne. Zu welchem End dann auch der verordneten Emmen-Commission aufgetragen worden, bey dieser bevorstehenden Arbeit dem Herren Burgermeister in aller Vorfallenheit mit Raht und Wegweisung an die Hand zu gehen und dieses Werk bestmöglich befördern zu helfen.

20. Oktober 1764 Damit bey entstehendem Anlauf der Wasseren und allfähigen Außbrüchen der Emmen das Wasser bey der Wynigen-Brügg destoweniger aufgehalten werde, sondern zu allen Zeiten seinen ohngehinderten Lauff und Abzug haben und finden könne, mithin auch die diß- und jenseits der kleinen Emmen befindlichen Gebäuw und Güter inskünftig nicht mehr, wie bißhero, einer beständigen Gefahr ausgesetzt seyen, bey denen von Zeit zu Zeit sich eräugenden Ueberschwemmungen weggespült und verwüstet zu werden, also haben MeH. nach dem Gutachten der verordneten Emmen-Commission umso da nöhtiger erachtet, daß die neuw zu erbauende Brügg über die kleine Emmen genugsam verlängeret, erweiteret und verhöchet, wie auch dem kleinen Emmenfurt die erforderliche Tiefe und Breite gegeben werde, damit das Wasser dardurch gegen der Brügg und unter derselben hindurch

weiters gegen der Emmen hinaus seinen ohngehinderten Lauff haben könne: zu welchem End dann die neuw zu machende Brügg auf zwey währschaften Brüggstöken versehen werden solle, also daß selbige 3 Felder, oder Oeffnungen, jede von ohngefähr 15 Schuhen in der Weite bekommen möge.

Auszüge aus den Ratsmanualen ab 1765

25. Januar 1765 Nachdem MeH. vor etwas Zeits erkennt, daß das bey letzter Ueberschwemmung beschädigte steinerne Brügglin außenher dem Wynigen-Thor vollkommen abgebrochen und dagegen eine größere und verlängerte Brügg erbauet werden solle, darzu dann wirklich einiche Praeparatoria nur im Taglohn gemacht worden, so haben MeH. der Emmen-Commission aufgetragen, nach bestem Gutfinden entweder die sämtliche Arbeit im Taglohn ausführen zu lassen, oder aber mit denen Werkmeisteren es seye für das ganze oder nur für eint und andere Artikel Verding zu schließen und anbey über diese Arbeit fleißige Aufsicht zu tragen.

11. September 1765 Auf abgestattete Relation MrwH. der Emmenkommission erkennt, daß die zwischen dem Wynigen-Thor und der Emmenbrügg neuw zu erbauende Brügg mit 3 Jochen in der Weite von 35 Schu gemacht und nicht gedeckt [vom Verfasser gesperrt] werden solle. Darbey dann gut befunden wurde, von dem Landflügel an eine Wehri gegen der Mauer bey der obern Sagi ziehen zu lassen.

21. September 1765 Das Schlagen der Pfählen zu der neuw zu erbauenden Brügg über die kleine Emmen soll womöglich verdinget, oder aber ohngesäumt ein neüwes Rad zum Radzug gemacht werden: da zugleich auch der darzu verordneten Commission aufgetragen worden, nebst denen hiesigen, auch andere Bauwsachverständige zu Raht zu ziehen, wie diese Brügg auf eine solide und währschaaffe Weis einzurichten seye.

7. Dezember 1765 Wegen Herbe der Zeit soll mit Hauwung und Ansezung der Steinen, auch Schlagung der Pfählen bey der neüwen Brügg von nun an ingehalten und von MnwH. der Emmen-Commission dannwegen der wirklich gemachten Arbeit der Augenschein eingenommen werden.

4. April 1766 MeH. haben erkennt, daß zu der neüwen Brügg gegen Wynigen weder zu denen Jochen, noch Brügg-Stöken, noch obren Landflüglen kein gespaltener Stein gebraucht und der wirklich aufgesetzte gespaltene Stein wieder weggethan werden solle, wan aber bey den unteren Flüglen ohne zu besorgenden Nachtheil gespaltene Steinen gebraucht werden könten und solches von der Commission gutgeheißen wurde, mögen MeH. solches alsdann wohl zugeben, dem Zimmermeister dann solle insinuiert werden, daß er zu dieser Brügg alle Pfahl wohl einspannen lasse, ehe sie geschlagen werden. (Im Juni und Juli wird dann die schadhafte äußere Wynigenbrücke wieder in Stand gesetzt, wobei man die östliche Hälfte abdecken muß, um an das Balkenwerk zu kommen.)

13. September 1766 Wegen der Brügg über die kleine Emmen haben MeH. nach nochmähligen Beratschlagungen befunden, daß es bey der vormähligen Erkanntnus verbleiben und die Brügg o h n g e d e c k t [vom Verfasser gesperrt] gemacht und mit Steinen besetzt werden solle.

18. Oktober 1766 Dem Herren Burgermeister Dür, nebst Herrn alt Vogt Fankhauser und Herrn alt Eynunger Grimm ist aufgetragen zu überlegen, ob es rahtsam seye, mit der Arbeit bei der neuwen Brügg fernes fortzufahren, oder ob es nicht besser wäre, darmit bis auf künftiges Frühjahr innzuhalten; da sie nachwerts nach Befinden MnH. R. u. B. referieren sollen.

28. Oktober 1766 Zu der neuwen Brügg über die kleine Emmen soll alles Holzwerk und übrige Materialien in Vorraht gerustet und das Holzwerk geschermt, auch sonst alle nöthige Praeparation darzu gemacht werden.

7. Februar 1767 Zu der neuwen Brügg über die kleine Emmen soll das darzu nöthige Eichige Holz mit Beförderung gefällt werden, weilen das dazu gerüstete Holtz zu der Wynigen-Brügg gebraucht worden. Denen Herren von der Brügg-Commission ist überlassen, mit denen Zimmermeisteren zu accordieren, daß die Brüggladen anstatt nur gefügt, wohl genuthet und mit Federn versehen werden.

20. Juni 1767 Durch MewH. der Emmen-Commission soll überlegt werden, ob bey der neuwen Brügg ein Brust-Täfel gemacht oder die Jaußbäume auf beiden Seithen mit Schindlen beschlagen werden sollen, denne wie die Stüdlin verwahret werden sollen.

1. Juli 1767 Wegen der Bschüssi bey der neuwen Brügg über die kleine Emmen soll durch die Emmen-Commission überlegt und erkennt werden.

20. März 1773 Herren alt Burgermeister Kupferschmid und Herren Burgermeister Trechsel ward aufgetragen wegen denen nöhtigen (mit Blei darüber geschrieben; der Verfasser) «Meitschi-Sitzen» bir neuwen Brügg Augenschein einzunehmen.

Aus den Ratsmanualen ab 1775

31. Januar 1775 Weilen die neuwe Brügg über die kleine Emmen in sehr schlechtem Zustand ist, so haben MeH. dem Herren Burgermeister aufgetragen, die Preliminär-Anstalten und einen Devis machen zu lassen, damit destoher eine neuwe Brügg wiederum eine neuwe Brügg in Stand gebracht werden könne.

1. Juli 1775 Der von dem Zimmermeister Stähli eingegabe Devis wegen einer neuwen g e d e c k t e n [vom Verfasser gesperrt] Brügg über die kleine Emmen soll besser erdauret werden, ehe solches MnH. wiederum vorgetragen wird.

16. September 1775 Ueber den von MnH. den Committierten abgestatteten Rapport haben MeH. den von denselben mit Herren Werkmeister Stähli geschlossenen Accord wegen der neuwen Brügg über die kleine Emmen gutgeheißen, wordurch dem Herren Stähli für die Verarbeitung des Eichigen Holzes 3 Kronen $\frac{1}{2}$ Kreuzer und des Tannigen 1 Kronen $\frac{1}{2}$ Kreuzer vom Schu und für die zu fournierenden Läden mit Begriff der Verarbeitung $2\frac{1}{2}$ Kronen vom Schu accordiert wird. Die Spän aber sollen samtlich zu Handen der Stadt vorbehalten bleiben.

21. Oktober 1775 Herren alt Oberspital-Vogt Kupferschmid und Herren Vogt Dür haben MeH. aufgetragen, mit dem Herren Burgermeister den Augenschein einzunehmen und zu überlegen, ob in diesem Herbst noch Hauw-Steinen für die neuwe

Brügg und zu dem äußen Sommerhaus in Vorraht gebrochen werden könnten, oder ob nicht für diese und andere Stadt-Arbeit eine frische gelegene Steingruben gesucht und angezogen werden sollte.

29. Juli 1780 MnwH. der Bauw-Commission haben MeH. aufgetragen, mit Beförderung den Augenschein einzunehmen und zu überlegen, wie die allhiesigen Brüggen belegt werden sollen, nachwerts dann dem Herren Burgermeister darüber die nöthige Instruction zu ertheilen.

19. Mai 1781 Dem Herren Burgermeister haben MeH. aufgetragen, so bald es möglich sein wird, von dem obern äußern Landflügel an bey der neuwen Brügg eine Brustwehri gegen der alten Röhren hinauf machen zu lassen, damit dieser Platz zwischen der großen und kleinen Emmen zu einem Musterplatz gewidmet werden könne. (Geburtstag der Schützenmatte. Der Plan wird durchgeführt. Der Verfasser.)